

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 1 (1975)
Heft: 2

Artikel: Weg mit dem asozialen Abtreibungsparagraphen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-358284>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Entlassungen, Kurzarbeit-betroffen sind vor allem die Frauen (Schluss von Titelseite)

arbeiter werden in ihr Heimatland exportiert. Alle beide erscheinen sie somit in der schweizerischen Statistik nicht als Arbeitslose, und wir haben immer noch - nach Unternehmerlogik - "Überbeschäftigung", Die Fremdarbeiter und Frauen haben in der Hochkonjunktur den Unternehmern die Profite gemacht, jetzt können sie gehen. - Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, der Mohr kann gehen!

... ein Instrument zur Spaltung der Arbeiterklasse

Die Diskriminierung der Frauen und Fremdarbeiter in der Arbeitswelt bedeutet einen Angriff auf die gesamte Arbeiterklasse: Mit der Diskriminierung eines Teils der Arbeiterschaft (Frauen verdienen bis zu 40% weniger als ihre männlichen Kollegen) hat sich die Bourgeoisie ein Instrument zur Spaltung der Arbeiterklasse geschaffen. Die verschiedenen Teile der Arbeiterschaft werden durch das Bürgertum gegeneinander ausgespielt. So stellen Frauen und Fremdarbeiter zum Beispiel ein geeignetes Instrument zur Lohndiskriminierung dar, nicht nur innerhalb einer Branche, sondern auch über die Branchen hinweg.

Folge: mangelnde Solidarität

Die Folgen der Diskriminierung eines oder mehrerer Teile der Arbeiterschaft führt zu mangelnder Solidarität unter den Arbeitern und Arbeiterinnen innerhalb der Branche aber auch über die Branchen hinweg. Dies bedeutet eine Schwächung der Arbeiterklasse bei der Durchsetzung gemeinsamer Forderungen, z.B. wenn Betriebschließungen drohen.



Die Frauen sind ungenügend organisiert

Dass Frauen am Arbeitsplatz immer noch ihren männlichen Kollegen gegenüber diskriminiert sind liegt unter anderem auch am mangelnden Organisationsgrad der werktätigen Frauen. Die Arbeiterinnen sind kaum gewerkschaftlich organisiert, noch weniger sind sie es in den Parteien ihrer Klassen. Einerseits trägt dazu ihre Einstellung zu ihrer Arbeit ausser Haus bei, die sie immer noch, gemäss bürgerlicher, herrschender Ideologie als Notlösung betrachtet. Andererseits liegt dies an der Politik der Gewerkschaften und Parteien selbst, die sich der spezifischen Probleme der Frauen nie aktiv angenommen haben. Eine weitere Barriere gegen den Beitritt zu einer Organisation innerhalb der Arbeiterklasse, ist die geschlechtsspezifische Erziehung. Die Frau wird im Hinblick auf Familie und Kinder erzogen, hier erfüllt sich ihr Frausein. Diese Beschränkung auf die Individualspäre bildet einen emotionalen Widerstand gegen jegliche Organisierung.

Die Diskriminierung der Frauen auch innerhalb der Organisationen der Klasse, in Gewerkschaften und Parteien, ist nicht böser Wille der Mitglieder dieser Organisationen, sondern ist zu-

Weg mit dem asozialen Abtreibungsparagraphen

Heute, kurz vor der National- und Ständeratsdebatte um die Neuregelung der Abtreibungsartikel, wird die Diskussion um das Problem des Schwangerschaftsabbruchs in Regierungen, Parteien und Organisationen äusserst vehe-

Diskussion der Abtreibung in der Schweiz

Die am 16. Juni 1971 von einer vorwiegend bürgerlichen Initiativgruppe lancierte Initiative verlangt die Straflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs. Die Vereinigung für straflosen Schwangerschaftsabbruch (SVSS), die sich anfangs 1973 konstituierte, propagiert zwar die Initiative, zieht jedoch letztere zurück, wenn sich das Parlament für die Fristenlösung mit freier Arztwahl entscheiden sollte. Nach der Einreichung der Initiative wurde vom Bundesrat eine Expertenkommission bestellt, die 3 Vorschläge unterbreitete: Die Indikationslösung ohne soziale Indikation, die Indikationslösung mit sozialer Indikation, die Fristenlösung ohne freie Arztwahl. Das EJFD (Eidg. Justiz- und Polizeidepartement) sprach sich im Frühjahr 1974 für die erste Variante aus, während sich der Bundesrat in seiner Botschaft hinter die Indikationslösung mit sozialer Indikation stellt. Wie wir wissen, hat sich die Nationalratskommission mit der knappen Mehrheit von 12:11 Stimmen für die Fristenlösung ausgesprochen, entgegen dem Volksbegehr auf straffreien Schwangerschaftsabbruch und dem bundesrätlichen Gegenvorschlag.

Während die bundesrätliche Lösung in keiner Weise eine Verbesserung für die Frau bringt - eine Indikationslösung ist nach wie vor diskriminierend und höchst unsozial - stellt die Fristenlösung

rückzuführen auf die Einwirkung der bürgerlichen Ideologie in die Arbeiterklasse und entspricht den Erfordernissen der Bourgeoisie; denn eine gespaltene Arbeiterklasse ist besser zu kontrollieren und auszubeuten als eine Arbeiterklasse, die geeint, Arbeiterinnen und Arbeiter, Ausländer und Schweizer zusammen, in den Kampf geht.

Für die Stärkung der Partei

Zur Aufgabe einer revolutionären Partei in der Frauenfrage gehört, dass die spezifischen Interessen der werktätigen Frauen aufgegriffen werden und in den Kampf um die Forderungen der gesamten Arbeiterklasse eingereiht werden. Bei der heutigen Tendenz der vorrangigen Entlassung der Frauen gilt es, innerhalb der Arbeiterklasse die Forderung nach Sicherung aller Arbeitsplätze, ungeachtet des Geschlechts oder der Nationalität, aufzustellen.

Die Frauen müssen in die Arbeit der Gewerkschaften und der Parteien einbezogen werden - solange sie noch nicht durch die Entlassungen aus der Arbeitswelt vertrieben worden sind -, stellen sie doch rund einen Drittel der werktätigen Bevölkerung der Schweiz dar. Wenn ihre Interessen wahrgenommen werden, werden sie bald ein aktives Element innerhalb der Arbeiterklasse sein und diese so stärken.

Deshalb:

- Für die Einheit der Arbeiterklasse - zur Durchsetzung gemeinsamer Interessen
- Für die Sicherung aller Arbeitsplätze
- Für die 40-Stunden-Woche bei gleichem Lohn
- Gleicher Lohn für gleiche Arbeit
- Für den Ausbau der AHV - für die Herabsetzung des Bezugsalters auf 60/58 Jahre
- Für eine gesamtswisslerische Regelung des Mutter-schutzes: Gesundheitsschutz, Ausdehnung des bezahlten Schwangerschaftsurlaubs auf mindestens 6 Monate
- Für die Errichtung von Kindertagesstätten - zur Entlastung der werktätigen Frauen

eine positive Änderung der heutigen Situation dar. Durch die Fristenlösung wird die Abtreibung jedoch nicht entkriminalisiert. Wer den offensichtlichen Klassencharakter der Gesetzgebung, insbesondere der Strafgesetzgebung erkennt, stellt die Forderung nach der völligen Freigabe des Schwangerschaftsabbruchs.

Das Bürgertum wehrt sich gegen eine Liberalisierung der Abtreibung

Auch in unseren Nachbarländern laufen langwierige und mühsame Diskussionen um das Abtreibungsgesetz. In der BRD erklärte das Deutsche Verfassungsgericht die Fristenlösung als verfassungswidrig; der Kampf muss wieder neu begonnen werden. In Frankreich wurde nach längsten Parlamentsdebatten eine Fristenlösung angenommen, die jedoch ohne wichtigste soziale Massnahmen wie tarifliche Regelung des Schwangerschaftsabbruchs und Uebernahme durch die Krankenkassen bleibt. Dass die Fristenlösung überhaupt durchkam, ist der geschlossenen Unterstützung durch



die Kommunisten und Sozialisten zu verdanken. In Österreich ist die Fristenlösung seit 1975 in Kraft, ihre Ausführung hängt jedoch in grossem Masse von den Chefarzten der gynäkologischen Kliniken ab, die sich z.T. heute - nach dem sie sich jahrelang mit Abtreibungsgeldern saniert haben - wehren, Schwangerschaftsabbruch durchzuführen, da kein lukratives Geschäft mehr winkt. In Italien ist bereits das Akzeptieren der medizinischen Indikation als Erfolg zu werten, ist doch bis anhin das Austragen einer Schwangerschaft über das Leben der Mutter gestellt worde

Gemeinsam für die Freigabe der Abtreibung kämpfen!

Es hängt nun weitgehend von uns ab, ob eine Liberalisierung des Abtreibungsverbotes kommt. Nur ein Zusammensehen aller Kräfte, die sich mindestens für die Fristenlösung einsetzen, kann die Entscheidung für einen Gegenvorschlag im Interesse der Mehrheit der Frauen beeinflussen. Im besten Fall wird dieser Gegenvorschlag die Fristenlösung mit freier Arztwahl beinhalten. Wir wehren uns ganz entschieden gegen die Versuche des Bürgertums, die Bestimmungen über den Schwangerschaftsabbruch noch zu verschärfen, wenden zu einem breiten Bündnis aller an der Stolzigkeit der Abtreibung interessierten Kräfte auf!

POCH-Inform Basel, Unterer Rheinweg 44
Tel. 061/22 63 56, geöffnet jeden Dienstag von 15.30 bis 20.30 Uhr

POCH-Inform Luzern, Uraniahaus, Friedensstr. 4. Stock, Büro 9, Tel. 041/23 95 69, geöffnet jeden Dienstag von 17.30 bis 19.30 Uhr